



Kontakt: Dr. Andreas Baumgarten
SB: Maria Ramsl
Tel.: +43 (0) 505 55 - DW 31136
Fax: +43 (0) 505 55 - DW 33233
E-Mail: duengemittel@baes.gv.at

Information bezüglich Meldung nach §16 Düngemittelgesetz 1994

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat, neben der Erledigung gesetzlich geregelter Kontrollaufgaben, gemäß § 16 Düngemittelgesetz 1994 – DMG 1994, BGBl. Nr.: 513/94 auch ein Register von Betrieben, die Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel in Österreich in Verkehr bringen, zu führen:

Auszug aus dem DMG 1994:

§ 16. Wer beabsichtigt, gewerblich Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel in Verkehr zu bringen, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit der Behörde gemäß § 11 Abs. 1 unter Anführung des verantwortlichen Betriebsinhabers, dessen Anschrift beziehungsweise Firmensitz, des Umfangs seiner Gewerbeberechtigung, der Art und Bezeichnung der Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel anzuzeigen. Bei der Behörde ist ein zentrales Register zu führen, in das die Daten der Meldungen einzutragen sind.

Sollte für Ihren Betrieb eine solche Meldung des Inverkehrbringens oder der Herstellung von Düngemitteln noch nicht erfolgt sein, möchten wir Sie hiermit zu einer ordnungsgemäßen Meldung anhalten. Dies gilt auch für Änderungen bereits gemeldeter Registerdaten. Das Inverkehrbringen von Düngemitteln ohne Meldung gemäß § 16 DMG stellt grundsätzlich eine **Verwaltungsübertretung** dar und ist vom BAES als solche zur Anzeige zu bringen.

Für die Meldung von Filialen ist in der Regel die Zentrale verantwortlich, wobei eine Sammelmeldung für die Zentrale und ihre Filialen eingereicht werden muss.

Für die Umsetzung des § 16 DMG 1994 werden je nach Aufwand Gebühren entsprechend dem Düngemittelgebührentarif fällig. Der Gebührentarif ist auf der Website des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) veröffentlicht und abrufbar:

<http://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/gebuehrentarife/duengemittelgesetz/>

Bitte benutzen Sie für eine etwaige Meldung bzw. zur Änderung der eingetragenen Registerdaten die dafür vorgesehenen Formulare, die ebenfalls auf der BAES-website abrufbar sind:

<http://www.baes.gv.at/formulare/duengemittelgesetz/>

Bei Fragen zur Meldung gemäß § 16 stehen wir Ihnen natürlich gern telefonisch (+43 (0) 50555 31136) oder per Mail (duengemittel@baes.gv.at) zur Verfügung.